

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I			Vorlage Nr.: 119/2020 öffentlich			
FBL: Andrea Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Ralf Pantel Verfasser/in: Ralf Pantel	Mitzeichnungen						
	4.3	1.2					
Vorgesehene Beratungsfolge							
Gremium							Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss							17.03.2020
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.							
Haushaltsmäßige Auswirkungen							
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).						
☐	für das lfd. Haushaltsjahr						
☐	für Folgejahre						
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.						
TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage der Stadträtin und SPD-Fraktionsvorsitzenden Fadia Faßbender vom 26.02.2020 - Coronavirus Notfallplan							

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Zur 1. Frage: Wie sieht der Notfallplan der Stadt Bergheim aus, falls ein Coronavirus-Verdachtsfall hier auftritt, um die einzelnen Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung einzudämmen?

Im Falle einer Großeinsatzlage oder Katastrophe obliegt die Leitung und Koordination sämtlicher Maßnahmen gem. § 35 BHKG dem Rhein-Erft-Kreis. Die kreisangehörigen Kommunen leisten hierbei Unterstützung bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen nach den Vorgaben des Kreises. Für die Zusammenarbeit bei allen erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen im Falle einer flächendeckenden Pandemie-Lage bilden die kreisangehörigen Kommunen „Stäbe für außer-gewöhnliche Ereignisse (SAE)“.

Die Stadt Bergheim stellt für den Rhein-Erft-Kreis als Aufgabenträger den Rettungsdienst für Bergheim, Elsdorf und Bedburg sicher. Der Umgang mit 2019-nCoV-Verdachtsfällen wurde durch den Rhein-Erft-Kreis geregelt (siehe **Anlage 1**). Die Mitarbeiter/innen des städtischen Rettungsdienstes wurden entsprechend unterwiesen.

Für eigene Gefahrenabwehrmaßnahmen der kreisangehörigen Stadt Bergheim wird in ihrer Funktion als örtliche Ordnungsbehörde nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW im Zusammenhang mit Coronavirus-Verdachtsfällen regelmäßig kein Raum bleiben. Den Instruktionen der Gesundheitsbehörde des Rhein-Erft-Kreises wird dann zu folgen sein, so dass die städtischen Akteure im hiesigen Zusammenhang als Erfüllungsgehilfen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger tätig werden.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Zur 2. Frage: Hat es diesbezüglich Koordinierungsgespräche zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Bergheim gegeben?

Ja, hierzu fand eine Sondertagung des Rhein-Erft-Kreises am Nachmittag des 26.02.2020 im Kreishaushaus statt, an welcher auch die Kreisstadt Bergheim teilgenommen hat. Weitere gemeinsame Treffen zu diesem Thema sind denkbar, finden dann auch weiterhin unter der Federführung des Rhein-Erft-Kreises statt.

Zur 3. Frage: Ist es vorgesehen, auf der Homepage der Stadt Bergheim Empfehlungen und Informationen für das Verhalten der Bevölkerung zu geben?

Ja, das städtische Presseteam wird kurzfristig entsprechende vorbeugende Hinweise auf der städtischen Homepage veröffentlichen.

Zur 4. Frage: Wie soll die Bevölkerung im Verdachtsfall umfassend informiert werden?

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Handlungsempfehlungen würden die Bergheimer Bürger/innen im Verdachtsfall durch die gängigen sozialen Medien, über das Radio, über die städtische Homepage sowie per Lautsprecherdurchsagen informiert. Zudem würde kurzfristig ein Bürgertelefon eingerichtet.